

Wann er nun solcher gestalt gehorsamet / soll man ihme ein wenig Gras / oder etliche Kernlein Haber geben / damit er mercke / daß er recht gethan habe / ihne auch also stät / fest / vnd mit dem ganzen Leibe fein gerad vnd aufrecht etwas wenigß stehen lassen / in deme er nun also stehet / solle der Bereiter mit der Hand fein gemächlich auff den Stro : oder Silossattel klopfen / damit er auff solche weiß allen Schrocken vnd Forcht verliehre / vnd desto sicherer vnd beherzter werde. Verträget er es ohne schew vnd widersetzung / gebe man ihme abermal ein wenig Gras oder Haber / alsdann solle man das eine Knie in den Stro : oder Sils-Sattel setzen / doch mit gewisser behendigkeit / damit wann der Foll etwan wild wurde / vnd spränge / man es alsobald an sich ziehen könne / vnd nit Schaden nemme.

Im Fall er aber nit stät stehen wolte / muß man ihne mit der Hand gar sittsam zärteln / vnd streichen / ihme auch gute Wort geben / damit man ihne gewinne / vnd er nach des Bereiters Willen thue. Vor allem solle man sich hüten / ihne zuschmeissen oder zuschlagen / dann man wurde ihn darmit widersetzig / wild / vnd zornig machen ; derowegen solle mann auch damals noch keine Spiß-Ruten in der Hand haben / vnd gebrauchen.

Nach deme man sich nun verstandener massen mit dem einen Knie aufgelaynet hat / solle man die beyde stränge des Nas-Bands zwerchs / oder creuzweis über den Hals des Follens zusammen nemmen / vnd selbe mit beyden Händen gar kurz / sambt dem vordern Sattel-Bogen fassen vnd halten / vnd solcher gestalt versuchen / ob der Foll stät / vnd ohne Bosheit stehn bleibet / ob er die Hüff recht auff die Erde nidersetzet / das Creuz hin vnd wider wirfft / oder wann man ihne beschreiten will / er sich auffblähet / vnd alsdann Athem von sich läset / warvon die Gürte nachgeben / der gestalt / das folgendß / wann man auffsetzet / vnd sich der Foll beweget / der Sattel sich umbwenden / vnd der Reiter mit seiner grossen Verlesung ja mit Gefahr des Lebens herunter fallen möchte : daher muß man vorsichtig handeln / vnd alles vorhero wol besehen / vnd in obacht nemen.

Wann nun alles in guter Bereitschafft / vnd zu recht gemacht ist / solle man fein hurtig vnd leicht auffsetzen / die Stränge des Nas-Bands kurz fassen / vnd beyde Arm vorwärts biß auff den halben Hals des Follens außstrecken / sich vest in den Sattel setzen / vnd die Knie wol geschlossen / den Leib aber gerad übersich / doch etwas wenigß zu ruck halten / die Schenckel solle man von sich strecken / als ob sie auff der Erden stunden / vnd muß der Foll keiner weiß damit berührt werden / weniger solle man Sporn an den Versen / noch Spiß-Ruthen in der Hand haben / biß es die Zeit erfordert. Wann einer nun also fest zu Pferd sitzet / wird er dasselbe Leichtlich bezwingen können : So bald man auffgefessen / solle man dahin sehen / das der Foll stät stehe / damit man sich desto besser in Sattel schicken könne / dann solle man im Schritt fort reiten / dar auff zu traben anfangen / gerad vorsich hinauß auff ein paar Musqueten Schuß weit / doch einen zu Pferd lassen vorher reiten / damit der Foll desto lieber nachfolge / sich aber im trab nit auffhalten / biß man wider an den Orth zuruck komme / da man auffgefessen ist.

Ehe man aber absizet / solle man vorderist gute Achtung haben / daß der Foll